

MTV Isenbüttel von 1913 e.V.

Schulstr. 36, 38550 Isenbüttel

Telefon 05374 – 2336

E-Mail: mtv.isenbuettel@t-online.de



Die 10. Delegiertenversammlung des MTV Isenbüttel findet am Freitag, den **08. Mai 2026, um 19.00 Uhr**, in der Sporthalle des MTV Isenbüttel, Schulstr. 36, statt.

Vorläufige Tagesordnung (endgültige TO folgt in Kw. 17):

1. Begrüßung
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Genehmigungen Protokoll
 - 9. Delegiertenversammlung vom 23.05.2025
4. Ehrungen
5. Jahresbericht des geschäftsführenden Vorstandes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Vorstandes (Schatzmeister/-in, beide stellv. Vorsitzende)
9. Bestätigung der Spartenleiter
10. Wahl der Kassenprüfer für 2026/2027
11. Satzungsänderung
12. Anträge
13. Verschiedenes

Hinweise:

Zu TOP 3:

Das Protokoll der Versammlung wurde unmittelbar nach der Sitzung auf der Homepage des MTV, unter dem Reiter „Download“ eingestellt. Einwendungen gegen das Protokoll sind bis zum 09.04.2025 einzureichen.

Zu TOP 9:

Es ist vorgesehen die Spartenleiter*innen en bloc zu bestätigen. Die Namen und die Spartenzugehörigkeit werden mit der endgültigen Einladung zur Delegiertenversammlung bekanntgegeben. Sofern Einwendungen gegen dieses Abstimmungsverfahren bestehen, sind diese bis zum 09.04.2024 einzureichen.

Zu TOP 11:

Vom erw. Vorstand wird der Delegiertenversammlung ein Vorschlag zur Satzungsänderung vorgelegt. Die zur Abstimmung stehenden Änderungen sind dieser vorläufigen Tagesordnung beigelegt. Zusätzlich wurde allen Delegierten die komplette aktuelle Satzung sowie die zur Abstimmung stehende geänderte Fassung am 10.03.2026 zugestellt. Des Weiteren stehen beide Versionen auf unserer Homepage im Bereich download für alle interessierten Mitglieder zur Einsicht bereit. Die Versionen können auch im Geschäftszimmer des MTV als Ausdruck angefordert werden.

Anträge zu diesem TOP sind bis zum 09.04.2025 schriftlich bei der Geschäftsstelle des MTV, Schulstr. 39, einzureichen.

Zu TOP 12:

Anträge zur Delegiertenversammlung sind bis zum 09.04.2024 schriftlich bei der Geschäftsstelle des MTV, Schulstr. 36, einzureichen.

Mit sportlichen Grüßen
gez. Dierk Hickmann
1. Vorsitzender

gez. Helmut Herrmann
Geschäftsführer

MTV Isenbüttel von 1913 e.V.

Schulstr. 36, 38550 Isenbüttel

Telefon 05374 – 2336

E-Mail: mtv.isenbuettel@t-online.de



Anlage zur vorläufigen TO – 10. Delegiertenversammlung:

TOP 11 – Änderung der Satzung

Nur die von Anpassungen betroffenen Satzungsabschnitte sind beigefügt. Diese sind roter und kursiver Schrift dargestellt. Die aktuelle Fassung ist durchgestrichen.

§ 2 Zweck des Vereins

1. ~~Vereinszweck ist die Pflege und Förderung des Sports.~~ *Der Verein fördert die Funktion des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Glaube, sozialer Stellung, sexueller Identität oder körperlichen, geistigen und/oder seelischen Beeinträchtigungen eine sportliche Heimat. Dazu gehören insbesondere* Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - a.
 - b. *Bereitstellen der Vereinsanlagen, Übungsstätten und Sportgeräte*
 - c.
 - d.
 - e. *Anstellung und Ausbildung von Personen, die den Übungs- und Trainingsbetrieb sowie die Wettkämpfe sachgemäß leiten*
 - f.
2. ~~Er ist politisch und konfessionell neutral. Er spricht sich mit seinen Mitgliedern ausdrücklich gegen jede Art von Diskriminierung und Gewalt aus.~~ *Der Verein verhält sich weltanschaulich, parteipolitisch und konfessionell neutral und steht zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte. Der Verein, seine Amts- und Funktionsträger/-innen sowie die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen bekennen sich ebenfalls zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amts- und Funktionsträger/-innen sowie die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen pflegen eine Aufmerksamkeitskultur zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport. Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation, unabhängig davon, ob sie physischer, psychischer oder insbesondere sexueller Natur sind. Eingeschlossen sind hierin auch sexualisierte Belästigungen. Der Verein fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen im Sport, unabhängig ihrer Herkunft, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Weltanschauung und Religion, sexueller Orientierung, Gruppenzugehörigkeit, Behinderung oder ihres Geschlechts. Er wendet sich explizit gegen Rassismus und Diskriminierung, insbesondere gegen antidemokratische, antiziganistische und antisemitische Tendenzen. Verstöße können zum Ausschluss führen.*
3.
4.
5. Die Mitglieder der Organe und Gremien des Vereins sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Durch diese Tätigkeit entstehende Aufwendungen können durch Beschluss des erweiterten Vorstandes im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG (sog. Ehrenamtspauschale) ersetzt werden. Die Aufwendungen der Mitglieder des Vorstandes werden pauschal in Höhe des Steuerfreibetrages im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG vergütet. Anpassungen oder Neuregelungen des § 3 Nr. 26a EStG *sollen müssen* berücksichtigt werden. Nachgewiesene Kosten und Auslagen werden gegen Beleg ersetzt.
6.~~Sparten~~ *Abteilungen*.....

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1.
2.~~Sparten~~ *Abteilungs*versammlungen.....
3.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet

MTV Isenbüttel von 1913 e.V.

Schulstr. 36, 38550 Isenbüttel

Telefon 05374 – 2336

E-Mail: mtv.isenbuettel@t-online.de



- a. die Satzung und Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen,
- b. die Regelungen der übergeordneten Verbände ~~zu befolgen~~ *sowie die Satzungen der Fachverbände anzuerkennen, in denen sie über den MTV Isenbüttel Mitglied sind. Die Ordnungsbefugnisse des MTV Isenbüttel werden im Rahmen der Zuständigkeit und der Befugnisse der Fachverbände auf die Rechtsausschüsse/Schiedsgerichte der für die Mitglieder zuständigen Landes- und Bundesfachverbände übertragen. Die Mitglieder des MTV Isenbüttel unterwerfen sich der o.g. Verbandsgerichtsbarkeit.*
- c. sich den Beschlüssen *auch anderer* zuständiger Sportgerichte zu unterwerfen.
- d. die festgelegten Beiträge und Gebühren fristgerecht zu entrichten.
(Anmerkung: Buchstabe c und d getauscht)

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Verein erlischt durch den
 - a.
 - b.
 - c.
 - d. ~~Streichung von der Mitgliederliste.~~
2.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ~~von der Mitgliederliste gestrichen~~ *ausgeschlossen* werden, wenn es trotz Mahnung mit der Zahlung des Beitrags für ein Quartal im Rückstand ist.
4.
5. Ein Mitglied kann vom Vorstand ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschlussgründe sind insbesondere grobe und wiederholte Verstöße gegen die Satzung, Ordnungen oder Beschlüsse des Vereins sowie die schwere Schädigung des Ansehens des Vereins. *Auf die Ordnung zum partnerschaftlichen Verhalten im MTV Isenbüttel wird verwiesen.* Das betroffene Mitglied kann innerhalb eines Monats beim erweiterten Vorstand Einspruch gegen die Entscheidung des Vorstandes einlegen. Über Berufungen gegen Entscheidungen des erweiterten Vorstandes befindet die Delegiertenversammlung in letzter Instanz.

§ 7 Beiträge

1.~~Sparten~~ *Abteilungsbeiträgen*.....
2.
3.
4.~~Sparten~~ *Abteilungsbeiträge*.....
5.
6.
7.
8.~~Sparten~~ *Abteilungen*.....
9.

§ 8 Organe des Vereins

Die Organe des MTV Isenbüttel sind:

- a.
- b.
- c.~~Leiter/-innen der Sparten~~ *Abteilungen*.....
- d.

§ 10 Delegiertenversammlung

1. Die Delegiertenversammlung ist das oberste beschließende Vereinsorgan und setzt sich zusammen aus:
 - a.~~Ersatz~~ *Vertretungsdelegierten* der ~~Sparten~~ *Abteilungen*.....

MTV Isenbüttel von 1913 e.V.

Schulstr. 36, 38550 Isenbüttel

Telefon 05374 – 2336

E-Mail: mtv.isenbuettel@t-online.de



- b.~~Spartenleiter~~ **Abteilungsleiter/innen**
- c.
- d.
- 2. Die Delegierten ~~aus den Sparten~~ **der Abteilungen** werden in entsprechenden ~~Spartenversammlungen~~ **Abteilungsversammlungen** gewählt. ~~Deren Die~~ Anzahl wird über einen festen Schlüssel bestimmt. Grundlage ist die Zahl der Mitglieder in der ~~Sparte~~ **Abteilung** zum 01.01. des aktuellen Jahres. Die Anzahl der gewählten Delegierten pro ~~Sparte~~ **Abteilung** wird durch folgenden Schlüssel festgelegt:
 - a. Bis zu 100 Mitglieder 2 Delegierte
 - b. Plus für jede weitere angefangene 100 Mitglieder 1 Delegierter
- 3.~~Kursteilnehmer/-innen~~
- 4. Sofern aktive Mitglieder nicht in ~~Sparten~~ **Abteilungen** organisiert sind, **werden sie in einer Gruppe zusammengefasst, für die dann ebenfalls gilt § 10 Nr. 2 gilt.** Die Wahl dieser Delegierten wird durch den Vorstand oder einen Vertreter organisiert.
- 5.
- 6. Gewählt werden die Delegierten in ~~Spartenversammlungen~~ **Versammlungen der Abteilungen** durch die ~~Spartenmitglieder~~ **deren Mitglieder**. Jedes ~~Spartenmitglied~~ **Mitglied der Abteilung** über 16 Jahre hat eine Stimme. Jede ~~Sparte~~ **Abteilung** wählt auch je einen ~~die~~ **Ersatz Vertretungsdelegierten**. ~~Deren Anzahl bestimmt sich aus der Zahl der Mitglieder, die die Sparte zum Stichtag hatte. Sparten mit weniger als 400 Mitgliedern wählen einen, Sparten ab 400 Mitglieder zwei Ersatzdelegierte. Pro Delegierten kann jeweils ein Vertretungsdelegierter gewählt werden.~~
- 7. Jede/-r Delegierte/-r
- 8. Jedes Mitglied ab dem ~~18.~~ **16.** Lebensjahr kann als **Delegierte/-r** gewählt werden.
- 9. Die ordentliche Delegiertenversammlung muss einmal jährlich einberufen werden. Sie soll bis spätestens ~~31. März~~ **30. Juni** eines jeden Jahres abgehalten werden.
Eine außerordentliche Delegiertenversammlung muss innerhalb von 3 Monaten einberufen werden, wenn
 - a. der Vorstand dieses beschließt
 - b. 25 % der Delegierten des Vereins es schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragen.
- 10. **Eine Delegiertenversammlung kann aus folgenden Gründen auch virtuell (online) stattfinden:**
 - a. **behördliche Auflagen/Einschränkungen (z.B. durch das Infektionsschutzgesetz).**
 - b. **zwecks Aufwand- und Kostenreduzierung, es sei denn, 25 % der Delegierten widersprechen dieser Form der Versammlung aus Aufwand- und Kostengründen.****Allgemein verwendete Programme zur Kommunikation und Abstimmung unter Beachtung von § 10 Nr. 9 sowie § 10 Nr. 13 müssen für eine solche Versammlung Verwendung finden. In der Einladung zur Delegiertenversammlung müssen das zu verwendende Programm bzw. die Plattform und die erforderlichen Zugangsinformationen und -daten angegeben werden. Ein angewendetes elektronisches Wahlverfahren muss nachweislich die fünf allgemeinen Wahlgrundsätze (frei, gleich, geheim, allgemein und unmittelbar einhalten. Ist keine geheime Wahl gefordert, kann die Stimmanzeige auch öffentlich erfolgen (z.B. Handzeichen im Videobild). Delegierte müssen sich bis zu eine Woche vor der Delegiertenversammlung anmelden und dürfen nur jeweils einen Video-/Audiostream verwenden.**
- 11.
- 12. Die Einladung zur Delegiertenversammlung an die in Abs. 1 genannten Teilnehmer/-innen und an ~~den/die~~ **Sprecher/-in** der Kassenprüfer/-innen, erfolgt 2 Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung **und vorliegender Anträge.**
- 13.~~den/die~~ **Leiter/-in**
- 14.
- 15. Beschlüsse über Satzungsänderungen erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Delegierten. **Der Vorstand wird ermächtigt, Anpassungen der beschlossenen Satzung vorzunehmen, soweit diese Anpassungen nach Vorgaben des Registergerichts oder der Finanzverwaltung zur Eintragung der Satzungsänderung bzw. zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit notwendig sind; die Änderungskompetenz des Vorstandes umfasst dabei redaktionelle Änderungen sowie materielle Änderungen, soweit diese den Charakter der jeweiligen Satzungsregelung nicht wesentlich verändern.**
- 16.

MTV Isenbüttel von 1913 e.V.

Schulstr. 36, 38550 Isenbüttel

Telefon 05374 – 2336

E-Mail: mtv.isenbuettel@t-online.de



17. Über die Versammlung hat der ~~/die~~ Schriftführer *Protokollführer/-in* eine Niederschrift *ein Ergebnisprotokoll* anzufertigen. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung sind ~~vom Schriftführer und vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden,~~ *vom dem/von der Protokollführer/-in und einem Mitglied des Vorstandes* zu unterschreiben. Die Niederschrift *Das Ergebnisprotokoll* wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht

§ 11 Zuständigkeit der Delegiertenversammlung

1. Die Delegiertenversammlung hat folgende Aufgaben:

-
-Kassenprüfer/-innen
-
-(~~Spartenleiter~~ *Abteilungsleiter/-innen*)
-Kassenprüfer/-innen.....
-

§ 12 Vorstand

- Der Vorstand ~~des Vereins im Sinne von § 26 BGB besteht aus fünf Personen:~~ *führt die Geschäfte und leitet den Verein in eigener Verantwortung gerichtlich und außergerichtlich.*
 - ~~Der erste Vorsitzende~~
 - ~~Zwei stellvertretende Vorsitzende~~
 - ~~Der Schatzmeister~~
 - ~~Der Geschäftsführer (Schriftführer)~~
- Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB setzt sich zusammen aus*
 - dem/der Vorsitzenden*
 - und mindestens 4 bis zu 6 stellvertretenden Vorsitzenden*
-
-
- Die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder werden in einem Geschäftsverteilungsplan den einzelnen Vorstandsmitgliedern zugeordnet. Die Aufgabenzuordnung wird nach deren Zuordnung und Festlegung dem erweiterten Vorstand, dem Ehrenrat, den Kassenprüfern und den Delegierten mitgeteilt.*
- Sofern sich bei Abstimmungen im Vorstand eine Stimmengleichheit ergibt, hat der/die Vorstandsvorsitzende im Wege des Stichentscheids das Recht zur Abgabe einer zweiten Stimme.*
- Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes kann der Vorstand bis zur nächsten Delegiertenversammlung ~~ein Ersatzmitglied berufen,~~ *dessen/deren Aufgabenbereiche auf andere Vorstandsmitglieder übertragen oder per Kooptation ein neues Vorstandsmitglied ernennen.*
- Der Vorstand kann gemäß § 30 BGB „Besondere Vertreter“ bestellen. Diese können sowohl ehrenamtlich oder auch hauptberuflich durch den Vorstand bestellt werden. Die Wirkungskreise und ihre Vollmachten sind vom Vorstand festzulegen. Sie können Vorstandsvorlagen einbringen und bei deren Erörterung im Vorstand anwesend sein.*

§ 13 Zuständigkeiten des Vorstandes

-
- Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen. Der ~~/die~~ 4. Vorsitzende oder der ~~Geschäftsführer~~ *einer der stellv. Vorsitzenden* lädt unter Angabe der Tagesordnung mit angemessener Frist zur Vorstandssitzung ein. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens ~~drei Mitglieder~~ *die Hälfte der Vorstandsmitglieder* anwesend sind.
-
-

§ 14 Erweiterter Vorstand

-Leitern/-innen der ~~Sparten~~ *Abteilungen*..... einem/*einer* Vertreter/-in,.....

MTV Isenbüttel von 1913 e.V.

Schulstr. 36, 38550 Isenbüttel

Telefon 05374 – 2336

E-Mail: mtv.isenbuettel@t-online.de



§ 16 Ordnungen

1. Zur Durchführung dieser Satzung kann sich der Verein eine Geschäftsordnung, eine Finanzordnung, eine Beitragsordnung, *eine Versammlungsordnung* sowie eine Ehrenordnung geben.
2. Zur Regelung des Sport- und Geschäftsbetriebes können weitere Ordnungen erlassen werden.
3. Für den Erlass der Ordnungen *nach Nr. 1 bis 2* ist der erweiterte Vorstand zuständig.
4. *Durch den Vorstand ist ein Geschäftsverteilungsplan zu beschließen.*

§ 17 Kassenprüfung / Kassenprüfer/-innen

1. Die Delegiertenversammlung wählt bis zu 6 Kassenprüfer/-innen, die nicht dem Vorstand oder erweiterten Vorstand angehören dürfen. *Eine Wiederwahl ist möglich.*
2. Die Kassenprüfer/-innen müssen volljährig, geschäftsfähig und Mitglied des MTV Isenbüttel sein. Die Amtsdauer der Kassenprüfer/-innen beträgt *zwei drei* Jahre.
3.Kassenprüfer/-innen
4.Kassenprüfer/-innen

§ 18 Ehrenmitglieder und Ehrenrat

1.
2.
3.einen/eine Sprecher/-in. Der/Die Sprecher/-in ist der/die Ansprechpartner/-in
4. Sitzungen des Ehrenrates leitet ~~der 1. Vorsitzende~~ *der/die Sprecher/-in des Ehrenrates* oder ein/e von ihm/ihr bestimmter/*bestimmte* Vertreter/-in.

§ 19 Datenschutz

- ~~1. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Als Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder dem Landessportbund zu melden. Die Umfänge der zu meldenden Daten bestimmen dabei die Satzungsbestimmungen, Richtlinien und Ordnungen des Landessportbundes Niedersachsen.~~
- ~~2. Vorname und Nachname von Vereinsmitgliedern können in Ergebnislisten, Ranglisten o.ä. von internen oder externen Turnieren oder Meisterschaften veröffentlicht werden (z.B. an den Sportstätten, Printmedien, Homepage des MTV Isenbüttel). Fotos von öffentlichen Veranstaltungen können nach den gleichen Kriterien verwendet werden, wenn sie keine negative Darstellung eines einzelnen Beteiligten enthalten.~~
- ~~3. Für alle nicht beschriebenen Veröffentlichungen von persönlichen Daten und Darstellungen, gelten die allgemein gültigen Regeln, die im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), im Niedersächsischen Datenschutzgesetz (ND SG) und in den Informationen des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen aufgeführt sind.~~
 1. *Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Bankverbindung, Abteilungszugehörigkeit) zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins, insbesondere zur Mitgliederverwaltung, Organisation des Sportbetriebs sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.*
 2. *Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den sonstigen geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Verein trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Daten der Mitglieder vor unbefugtem Zugriff und Missbrauch zu schützen.*
 3. *Soweit es zur Erfüllung des Vereinszwecks oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist, können personenbezogene Daten der Mitglieder an Dritte übermittelt werden. Hierzu zählen insbesondere Sportfachverbände, Dachverbände, Versicherungen sowie öffentliche Stellen.*

MTV Isenbüttel von 1913 e.V.

Schulstr. 36, 38550 Isenbüttel

Telefon 05374 – 2336

E-Mail: mtv.isenbuettel@t-online.de



4. *Im Rahmen des Sportbetriebs sowie bei sportlichen Veranstaltungen können Vor- und Nachnamen von Mitgliedern in Ergebnislisten, Ranglisten oder vergleichbaren Darstellungen veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Erlaubnistatbestände oder einer entsprechenden Einwilligung der betroffenen Person.*
5. *Die Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie Widerruf erteilter Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft.*
6. *Näheres regelt eine vom Vorstand beschlossene Datenschutzordnung, die nicht Bestandteil der Satzung ist.*

§ 21 Auflösung des Vereins

1.
2.
3. Für den Fall der Auflösung bestellt die Delegiertenversammlung zwei Liquidatoren, die die Geschäfte des Vereines abzuwickeln haben. Falls die Delegiertenversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die erste Vorsitzende und der Schatzmeister *das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied* gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
4.
5.

§ 22 In-Kraft-Treten

Diese Satzung wurde auf der ~~Mitgliederversammlung~~ *Delegiertenversammlung* am *08.05.2026* beschlossen und ersetzt die bisherige Satzung. Sie tritt mit ihrer Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.